

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Lithierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. F. H. Her, Stuttgart, Poststr. 9, IV. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 1.

Stuttgart, Sonnabend, den 4. Januar 1890.

6. Jahrg.

Zum neuen Jahr.

Wiederum ist ein Jahr vergangen. An der Schwelle des neuen Jahres wenden wir den Blick zurück und lassen das alte Jahr an unserem geistigen Auge nochmals vorüberziehen. Ein Jahr angestrengter, opfervoller Tätigkeit, reich an Leiden und Kämpfen, liegt hinter uns. Eine kurze Spanne Zeit ist zwar nur, die wir da ins Auge fassen, aber diese kurze Spanne hat einen großartigen geschichtlichen Inhalt, den freilich nur der zu erkennen vermag, welcher die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung zu würdigen weiß.

Denn diese Bewegung ist, welche in einer steigenden Masse der ganzen historischen Entwicklung ihren epochemachenden Charakter verleiht. Unter ihrem Einfluß vollzogen sich auch im ablaufenden Jahre in allen Staaten der modernen Kultur die modernen Daseins- und Interessenkämpfe in einer Weise, die dem mit gesundem Urteilsvermögen begabten Menschen keinen Zweifel darüber läßt, daß eine neue Zeit im Werden begriffen ist, eine Epoche neuer wirtschaftlicher und sozialer Organisation sich vorbereitet. Und alles das begreift sich in den zwei Worten: soziale Frage. Sie beherrscht das Zeitalter und heischt gebieterisch ihre Lösung, und sie wird in ihrer gegenwärtigen Bedeutung nicht früher verschwinden, als bis sie ihre von der Sozialgerechtigkeit diktierten Forderungen durchgesetzt hat. Denn ihre treibende Kraft ist stärker als Elektrizität und Dampf, — es ist die Not der arbeitenden Klassen.

Und diese Not, welche mit der immer mehr sich ausbreitenden Großproduktion zunehmend gleichen Schritt hält, bildet die Signatur unserer Zeit. In den großen Streibewegungen, die wir im Laufe dieses Jahres erlebt haben, kommt der Drang des Volkes, sich zu befreien von der Not, so recht zum Ausdruck. Nicht auf dem Wege der rohen Gewalt, sondern des geistigen Wirkens, welches in der Organisation seinen Ausdruck findet, wird diesem Bestreben Gestalt gegeben.

Und wie steht es nun mit alldem Katzenjammer, all der Not, unter der die Menschheit, d. h. die arbeitende Menschheit, heute leidet? Ist sie im Steigen? Ist sie im Sinken? Die Antwort hierauf giebt uns ein kleiner Rückblick auf das scheidende Jahr. Ein ziffermäßiger Beweis nach der einen oder der anderen Richtung läßt sich hierbei allerdings nicht führen. Dem Einzelnen, wie auch größeren Kreisen mag es im abgelaufenen Jahre besser ergangen sein als früher, anderen wohl auch schlechter. Unser Urteil kann sich nur auf die Gesamtheit erstrecken. Und da stehen wir keinen Augenblick an, zu bekennen, daß es besser wird. Dies leugnen zu wollen, hieße entweder den Thatsachen gegenüber blind sein, oder der Wahrheit nicht die

Ehre geben. Ganz gewiß zeigt sich eine Besserung. Und wo sich diese selbst noch nicht bemerkbar macht, so doch fast überall die Vorbereitungen zum Besserwerden.

Diese Vorbereitungen sind in erster Linie das Bewußtsein und die Erkenntnis, daß der Arbeiter den gleichen Anspruch auf Lebensgenuß hat, wie andere Leute.

Zweitens das Klassenbewußtsein, d. h. die Erkenntnis, daß der Arbeiter von den anderen Gesellschaftsklassen nichts in den Schoß geworfen erhält, daß er, will er eine bessere Lebenslage erhalten, sich diese selbst erringen muß.

Und endlich die weitere Erkenntnis, daß bei diesem Ringen um bessere Lebensbedingungen der einzelne Arbeiter nichts vermag, daß er sich mit seinen Arbeitsgenossen vereinigen und gemeinsam kämpfen muß, in diesem Falle er aber auch eine Macht ist, welche die den Arbeitern zustehenden Rechte erringen kann und wird.

Und hier haben wir die Richtschnur unseres Handelns vorgezeichnet. Organisation lehrt uns die Geschichte, lehrt uns der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, lehrt uns das Unternehmertum. Was wir bisher erreicht innerhalb unserer Organisation, mit Mühe und Kampf ist es zwar erreicht worden, aber es hat positive Gestalt angenommen. Hätten wir fortgesetzt am Weiterausbau des Verbandes arbeiten können, anstatt Abwehrmaßregeln gegen behördliche Verfügungen treffen zu müssen, wir wären vielleicht reicher an Mitgliederzahl, an zielbewußten Kollegen kaum. Diese gehörten längst zu uns und werden immer zu uns gehören. Unsere Aufgabe ist es, die Fernstehenden von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und sie als Kampfgesossen in unsere Reihen einzuführen. Und wir haben ein Recht, zu sagen: Kommt zu uns, hier findet ihr die Wahrung eurer Interessen, unsere Ziele sind gemeinsam. Und wenn wir schärfer hinschauen, so finden wir jetzt schon eine regere Beteiligung an unseren Verbindungen von seiten derjenigen Elemente, welche als die sogenannte „Elite“ unseres Gewerbes glaubte, mit verschränkten Armen unserem Existenzkampf zusehen zu dürfen. Auch diese kommen zur Einsicht, daß ihre scheinbar guten Stellungen nicht in der Lage sind, ihnen auf die Dauer sorgenfreie Tage zu garantieren.

Hinsichtlich dessen, was wir organisierten Buchbinder im Laufe des verfloßenen Jahres auf dem Gebiete der Lohnbewegung erreicht haben, können wir uns getroßt sagen: Wir haben zum größten Teil erreicht, was wir erreichen wollten. Zwar sind nicht alle gestellten Forderungen bewilligt, doch können wir mit dem Bewilligten zufrieden sein. Unsere Organisation, welche in der Zentralisation in erster Linie ihre Macht birgt, wird auch in diesem Jahre der ihr erwachsenden Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden in der Lage sein, wird, ge-

stützt durch das allumfassende Solidaritätsgefühl zuversichtlich weiterschreiten in den genau vorgezeichneten Bahnen und nach Kräften unsere gewerblichen Mißverhältnisse zu beseitigen und zu regeln suchen.

Auch unsere Zeitung wird wie bisher ihre erste Aufgabe darin erblicken, die Interessen der Kollegenschaft, sowie auch diejenigen der gesamten Arbeiterschaft nach Kräften zu vertreten; unterstützt durch alle, welche dazu in der Lage sind, wird dies ein Leichtes sein. Ueberall, wo Unrecht und nackter Egoismus, verhüllt und unverhüllt, zu Tage treten, wird unsere Zeitung die Stimme der Wahrheit erheben und dieser zu ihrem Recht verhelfen. Der schönste Lohn wird das Bewußtsein sein, der Gerechtigkeit gedient und das Unrecht unterdrückt zu haben.

Wir können also mit den besten Hoffnungen in das neue Jahr eintreten, wirke ein jeder von uns im vorgezeichneten Sinne, und unsere Organisation, als Teil der gesamten Arbeiterschaft, wird „allen Gewalten zum Trotz sich entfalten“. Wir sind überzeugt, daß auch der Erfolg unsere Bemühungen lohnen wird. Dies Bewußtsein leitet uns hinüber in das neue Jahr, und ungeachtet der Enttäuschungen, die uns das vergangene Jahr nicht ersparte, blicken wir frohen Mutes in die Zukunft, und von ihr erfüllt, rufen wir allen Verbandsgenossen und allen, die uns nahe stehen, ein „Profit Neujahr“ zu.

Zum Kapitel von der persönlichen Freiheit.

Nach der sogen. Manchester-Theorie bedeutet jede gesetzliche Regelung des Produktionsprozesses einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Wie oft sind nicht z. B. von den Verfechtern jener Theorie unter Hinweis auf die angeblich dadurch beschränkt werdende persönliche Freiheit der Arbeiter die Arbeiterschutzforderungen, wie Maximalarbeitszeit, Regelung der Frauen-, Verbot der Kinderarbeit u. s. w. in- und außerhalb des Reichstages bekämpft worden. In neuerer Zeit hat allerdings unser Manchesterium, oder wenigstens dessen Vertretung im Reichstage hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit seine Ansichten über die beregten „Eingriffe“ in die „persönliche Freiheit“ geändert, für die erwachsenen männlichen Arbeiter soll es dagegen immer noch ein solcher Eingriff sein, wenn diese vor willkürlicher Ausbeutung durch Gesetze geschützt werden. Auch Fürst Bismarck ist dieser Meinung, sogar bezüglich des Verbotes der Sonntagsarbeit. Schade, daß ihm die Arbeiter für diesen Schutz ihrer „Freiheit“ gar keinen Dank wissen. In ihrer Verblendung sind diese der Ansicht, daß die „Freiheit, die jene meinen“, für die Arbeiter nichts anderes ist, als die Freiheit zu haben sich nach Belieben von Hans, Heinz oder Kunz ausbeuten zu lassen, und wer an dem eine

Orte nicht hungern will, dies an einem anderen Orte thun darf.

Diese keckerische Meinung, daß von jener Seite mit dem Worte Freiheit Mißbrauch getrieben werde, wenn man sage, die persönliche Freiheit der Arbeiter schützen zu wollen, stützt sich mit auf die Thatfache, daß eben von dieser Seite nicht das Mindeste geschieht, wenn sich die Unternehmer die größten und gewaltthätigsten Eingriffe in die wirkliche persönliche Freiheit der Arbeiter erlauben. Solche Eingriffe werden zwar meistens geleugnet, sind aber tausendfach konstatiert worden. Nachstehendes Schriftstück bildet einen neuen Beweis für ihr Vorkommen, und zwar einen recht typischen:

„Ich halte es für meine erste Pflicht, Ihnen nachfolgend ausführlichen Bericht über Vorkommnisse auf meiner Glasfabrik zu geben, die unzweifelhaft durch planmäßige Heberei von auswärts hervorgerufen sind.

Im Sommer dieses Jahres entließ ich den Glasmacher Albert Beutling, einen Bruder von dem C. Beutling (jetzt in Minden arbeitend), der in früheren Jahren in London auf einem internationalen Glasmacherkongresse als Vertreter Deutschlands aufgetreten ist.

Es waren mancherlei Anzeichen vorhanden, daß der Einfluß des früheren Glasmachers Horn in Löttau-Dressden in der Zunahme begriffen, teilweise auf die Thätigkeit des A. Beutling, der auch die Sammlungen für Bergedorf in die Hand genommen, zurückzuführen war.

Bald darauf sammelten die Glasmacher Louis Köhler, Ferdinand Hartmann, Friedrich Bücking und andere heimlich Beiträge, um einen Vertreter der deutschen Glasmacher auf den Pariser Arbeiterkongress zu schicken. Bekanntlich ist Horn als Vertreter von 32 Orten dort gewesen. Am 6. September d. J. suchte der Glasmacher Ferdinand Hartmann beim hiesigen Magistrat um die Erlaubnis nach, eine öffentliche Glasmacherversammlung am Sonntag den 8. September abhalten zu dürfen. Herr G. Horn aus Dresden würde einen Vortrag halten: „Ist die fachgewerliche Organisation der Glasarbeiter notwendig?“ Daran würde sich die Frage der Errichtung eines Fachvereins der Glasarbeiter in Nienburg schließen.

Nun hat der Stuttgarter Delegierte auf dem Arbeiterkongresse zu Nürnberg unumwunden ausgesprochen, daß die Fachvereine nur eine Vorschule für die Sozialdemokraten wären; die an dem Kongress beteiligten Deutschen haben unter Führung von Nebel und Liebknecht auf den Gräbern der Kommunisten von 1871 einen Niesenkreuz niedergelegt, und da der ehemalige Glasmacher Horn schon wiederholt als Kandidat der Sozialdemokraten für den Reichstag aufgetreten, so unterlag es für mich keinem Zweifel, daß der hier beabsichtigte Fachverein nur dazu benutzt werden sollte, die allgemeine Unzufriedenheit zu schüren und dadurch den Boden für die sozialdemokratischen Lehren zu schaffen.

Bei der Lohnzahlung am 7. September eröffnete ich den Glasmachern folgendes:

Bekanntmachung.

„Da der sozialdemokratische Agitator Horn morgen, Sonntag den 8. September, in einer Versammlung durch seinen Vortrag die Bildung eines Fachvereins der Glasmacher herbeiführen will, so kündige ich hiermit jedem Arbeiter, der mit dem Agitator Horn in irgend eine Verbindung tritt, seinem Vortrage zuhört oder dem Vereine der Glasmacher beitrete oder beigetreten ist, das Arbeitsverhältnis.

Außerdem wird diesen Arbeitern das Beitreten des Fabrikplatzes ausdrücklich untersagt.

Die Auslöschung erfolgt am Montag den 9. September durch Postanweisung.

Die von dieser Kündigung betroffenen verheirateten Arbeiter haben demnach am Donnerstag den 12. September spätestens die ihnen überwiesene Wohnung zu räumen.

Nienburg a. d. W., 7. Sept. 1889.“

und kündigte zunächst den Glasmachern Ferdinand Hartmann, August Jakob II., Max Köhler, Louis Köhler, H. Hölte, Hermann Bücking das Arbeitsverhältnis mit dem Bemerkten, daß ihnen das Wiederbetreten des Fabrikplatzes ausdrücklich untersagt wäre und daß sie am Montag per Postanweisung den rückständigen Lohn und die Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst während der gesetzlichen 14tägigen Kündigungsfrist auszubehalten erhalten würden.

Da das Auftreten des Horn polizeilich untersagt wurde, so kündigten die Glasmacher eine Versammlung ohne Horn an. Auch diese Versammlung wurde auf Grund des Sozialistengesetzes polizeilich untersagt.

Am Montag waren zu meinem nicht geringen Erstaunen, trotz meiner bedingungsweisen Kündigung vom Sonnabend, auch alle die Glasarbeiter zur Arbeit gekommen, die sich durch Unterschrift verpflichtet hatten, dem Fachverein beizutreten.

Dies veranlaßte mich, jeden einzelnen zu fragen, und zwar in Gegenwart seiner Genossen, ob er dem Fachverein beigetreten sei oder beitreten wolle!

Jeden, der diese Frage bejahte, forderte ich auf, das Fabrikgrundstück sofort zu verlassen. Zu meiner Freude hatten doch 49 den Mut, bestimmt zu erklären, daß sie dem Fachverein nicht beitreten wollten.

Die Abrechnung mit den einzelnen Glasmachern wurde nach Möglichkeit beschleunigt und die betreffenden Beträge auf Postanweisungen eingezahlt.

Den mit 14 Mann besetzten Hasenofen hatte ich schon am Sonnabend gelöst, jetzt ließ ich auch zunächst eine Wanne mit 54 Werkstellen leer laufen. Ich würde auch noch weitere haben folgen lassen, wenn nicht schon am Dienstag sich Glasmacher gemeldet hätten, die erklärten, daß sie nur in der allgemeinen Aufregung, teilweise sogar gezwungen, mitgegangen wären, oder daß sie sich gesüchelt hätten, allein zu stehen. — Welche Mittel die Anstifter angewandt haben, läßt sich kaum erzählen!

Ich hätte nicht geglaubt, daß eine so große Zahl von Glasmachern so kindlich leichtgläubig sein könnten.

Jeder, der sich wieder zur Arbeit meldete, mußte folgende Erklärung unterschreiben:

„Wir unterzeichneten Glasmacher erklären bei dem Wiederbeginn der Arbeit auf der Nienburger Glasfabrik, daß wir unserem Arbeitgeber für den Fall, daß wir

1. wieder einen Fachverein hier oder auswärts gründen oder demselben beitreten sollten,
2. uns wieder unter die Führung des Sozialdemokraten Horn oder eines anderen Sozialdemokraten begeben sollten,
3. die bei der Arbeit gebliebenen und dem geplanten Fachvereine nicht beigetretenen Arbeiter durch Redensarten, die sich auf die Zeit der Mißbilligkeiten im September 1889 in irgend welcher Weise beziehen, oder sonstwie belästigen sollten,

das Recht einräumen, uns jederzeit ohne Gehalt der gesetzlichen Kündigungsfrist und ohne Auszahlung der etwa damit zusammenhängenden Entschädigung wegen entgangenem Arbeitsverdienst als der Arbeit zu entlassen.“

Diese Erklärung haben dann schließlich 102 Glasmacher unterzeichnet, wodurch ich in den Stand gesetzt wurde, den größeren Teil meines Betriebes wieder aufzunehmen.

Nienburg a. d. W., 10 Sept. 1889.

Zu meiner großen Freude haben mich fast alle Kollegen in der Nachbarschaft und auch in größerer Entfernung dadurch wesentlich unterstützt, daß sie auf die Angebote der Glasmacher zur Arbeit sofort ablehnend geantwortet haben und sage hiermit meinen verbindlichsten Dank. Nienburg a. d. W., 15. Sept. 1889.

H. Hege, Glasfabrik.“

Dieses allerdings nicht mehr ganz neue, uns aber erst jetzt zu Gesicht gekommene Schriftstück bildet einen treffenden Kommentar zu der vor kurzem mit einem gewissen Aufwand sittlichen Pathos von Seiten der Regierungsvertreter sowohl als der Kartellparteien im Reichstage vorgetragenen Behauptung; es denke niemand daran, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verkümmern. Nun, wenn diese Verkümmern in der vom Nienburger Glasfabrikanten Hege beliebten Weise besorgt werden kann und darf, dann braucht es freilich nicht durch Gesetze zu geschehen.

Abzüge vom Arbeitslohn als Kautions.

Zu der Frage, ob der Unternehmer berechtigt ist, von dem Lohne des Arbeiters gewisse Lohnbeträge als Kautions zurückzubehalten und dieselben im Falle des Kontraktbruchs als verfallen zu erklären, ist in dem unlängst veröffentlichten Bericht des Fabrikinspektors für das Großherzogtum Hessen ein Beitrag enthalten, der sicherlich weite Kreise interessieren dürfte. Ein bestimmter Fall gab Anlaß, die Sache vor den Richter zu bringen. Derselbe lag folgendermaßen:

„Eine Arbeiterin hatte sich vertragsmäßig verpflichtet, ein Jahr lang in der Fabrik zu bleiben; für die Kündigung war ein bestimmter Termin vereinbart worden; bei Vertragsbruch sollten die wöchentlichen Lohnabzüge von 50 Pf. bis zum Gesamtbetrage von 50 Mk. dem Fabrikbesitzer als Vertragsstrafe verfallen sein. Die Arbeiterin kündigte nicht zu der richtigen Zeit und klagte demnach auf Zahlung der zurückbehaltenen Kautions; das Gewerbechiedsgericht erkannte ihrem Antrage gemäß, das Amtsgericht wies sie hingegen ab, während das Landgericht ihre Forderung als berechtigt erkannte. Das Landgericht geht von folgender Erwägung aus: Die Gewerbeordnung verpflichtet in § 115 die Unternehmer, den Arbeitern den verdienten Lohn bar in Reichswährung auszusahlen; aus dieser Bestimmung sei die Absicht des Gesetzgebers zu entnehmen, welche dahin gerichtet sei, daß den Arbeitern der Lohn unverkürzt auch dann zufließen solle, wenn sie in den Abzug einwilligten. Die Pflicht zur Barzahlung sei ganz unabhängig von dem in § 115 Abs. 1 aufgestellten Verbot der Kreditierung von Waren aufzufassen, und man könnte sich daher zur Rechtfertigung des Behaltens der Lohnabzüge nicht darauf berufen, daß durch diese Bestimmung den Gewerbetreibenden nur die Warenkreditierung und die Beschaffung von Lebensmitteln zu einem die Anschaffungskosten übersteigenden Preise untersagt sei. Wenn nun der Unternehmer seinen Arbeitern an ihrem verdienten Lohne einen wöchentlichen Abzug mache und diesen Abzug zu seiner Sicherstellung gegen Kontraktbruch, gegen Beschädigung durch schlechte Arbeit und zu ähnlichen Zwecken verwende, so widerspreche dies ganz offenbar der im § 115 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pflicht zur Barzahlung. Das Landgericht berücksichtigt weiter, daß der abgeschlossene schriftliche Vertrag auf die Fabrikordnung verweise, welche bestimme, daß die Kautions dafür gestellt werde, daß alle

Vorschriften der Fabrikordnung mit Einschluß der auf die Kündigungfrist bezüglichen eingehalten werden; nun seien aber nach § 117 alle gegen § 115 verstoßenden Anträge nichtig. Der § 117 schreibe aber weiter in Absatz 2 die Nichtigkeit aller Verträge vor, durch welche der Arbeitslohn zu einem anderem Zwecke als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie verwendet werde. Inhaltlich der Motive sei aber diese Vorschrift hauptsächlich gegen die in Fabrikordnungen enthaltenen Maßregeln gerichtet. Der Teil des Lohnes, welcher dem Arbeiter wöchentlich abgezogen werde, werde sofort mit dem Abzug der freien Verfügung des Arbeiters entzogen. Während der Fortdauer des Arbeitsvertrages könne der Arbeiter den betreffenden Teil des Lohnes weder erheben noch sonst darüber verfügen, sondern er erhalte erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Kautions wieder zurück und auch dann nicht bedingungslos, sondern nur in dem Falle, wenn er rechtzeitig gekündigt habe, oder der Unternehmer keine Entschädigungsansprüche wegen schlechter Arbeit und dergl. geltend mache. Es sei aber ferner zu bedenken, daß die Beiträge, um welche der Lohn regelmäßig gekürzt werde, zur Kautionsstellung verwendet und aufgebracht würden und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiter keine Forderung auf Zahlung des Lohnrestes, sondern auf Herausgabe der Kautions besitze, hieraus gehe aber klar hervor, daß die Abzüge des Lohnes zur Sicherung des Unternehmers für seine etwaigen Ansprüche an den Arbeiter erfolgen und es sei deshalb der ganze Betrag, auf dem die Zurückbehaltung beruhe, nichtig.

Wie man begreift, ist dieses Urteil dem Unternehmertum nichts weniger als günstig. Verständnis will deshalb die „Magdeburger Zeitung“ dem § 115 der Gewerbeordnung einen Zusatz beifügen, „welcher die Zurückhaltung gewisser kleiner Beträge bis zu einem Maximalbetrage, der niemals den Betrag eines Monatslohnes übersteigen sollte, und in beiderseitigem Einverständnis gestatte“. Der Passus „in beiderseitigem Einverständnis“ ist gut gemeint, sicherlich; man müßte nur nicht wissen, wie solche beiderseitigen Einverständnisse erzielt werden. Ein knurrender Magen geht jedes „Einverständnis“ ein.

Korrespondenzen.

Hforzheim. Die am 20. Nov. 1889 im Gasthaus z. Riesen abgehaltene öffentliche Versammlung der Genußarbeiter zc., war nicht so zahlreich besucht, wie die vorhergehende. Trotzdem dieselbe in dem Tagesblatte zweimal annoncirt war und sonst für dieselbe Propaganda gemacht wurde, hielten es die meisten der Kollegen für überflüssig, dieselbe mit ihrem Besuch zu beehren. Die hiesigen Kollegen haben es auch nicht nötig, sich über die bestehenden Arbeitsverhältnisse aufklären zu lassen. Die meisten denken doch, „laß der Welt ihren Lauf gehen, was kümmert es uns, wenn unsere Nachkommen noch schlechter gestellt sind wie wir. Wenn wir nur unser täglich Brot und die nötigen Biergroßen haben, dann rackern wir uns gern die Schwindsucht an den Hals.“ Herr Föhler aus Stuttgart referierte über „die Notwendigkeit einer geregelten Arbeitszeit.“ Redner bespricht zunächst die Verkürzung der Arbeitszeit resp. die Erlangung eines Maximalarbeitstages, wobei er erwähnt, daß bei den Bewegungen der Arbeiter der Gegenwart die Lohnstreitigkeiten fast ganz in den Hintergrund kommen und an deren Stelle die Bewegungen zur „Erlangung verkürzter Arbeitszeit“ getreten sind. Nachdem er die Vorteile einer verminderten Arbeitszeit besprochen, wobei er besonders der Frauenarbeit, eines geordneten Familienlebens und einer guten Kindererziehung gedenkt, kommt er auf die Bewegungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in den verschiedenen Staaten Europas und Nordamerikas zu sprechen, weist nach, wie besonders England hier die ersten Schritte getan und wirklich vom englischen Proletariat schon Großartiges in dieser Richtung geleistet worden ist. Schon im Jahr 1848, und zwar am 1. Mai, trat in England das Neunstunden Gesetz in Kraft, was nur der unermüdbaren Agitation und Energie der englischen Ar-

beiter zu danken war. Redner kam dann auf die verschiedenen Arbeiterkategorieen der Schweiz, Oesterreichs und Frankreichs zu sprechen, wobei er speziell das erstere als das beste unter den kontinentalen Arbeiterkategorieen bezeichnete. Eine eingehende Schilderung gab dann der Referent über die Auktions-Bewegung in Nordamerika, wobei er einige Beschlüsse der dortigen Arbeitermeetings (Versammlungen) erwähnte, die wirklich nachahmenswert für die deutschen Arbeiter sind. Auf Deutschland dann selbst übergehend zog Redner eine Parallele zwischen den Fabrikgesetzen anderer Staaten und Deutschlands und betonte, daß die Mängel, die der deutschen Fabrikgesetzgebung noch anhaften, in erster Linie nur durch eine bedeutende Vermehrung der Fabrikinspektoren, letztere auch aus den Reihen des Arbeiterstandes gewählt, beseitigt werden können, am gründlichsten aber könne nur ein wirksamer Arbeiterschutz eingreifen. Nach einem kurzen Rückblick auf den Bergarbeiterstreik ging dann Redner auf unsere eigene Organisation über und besprach zunächst die Beschlüsse des Verbandstages zu Hannover, soweit sie sich auf eine geregelte Arbeitszeit beziehen, hierbei die Resultate derselben, die Bewegungen diesen Herbst in Stuttgart, München zc. besprechend und dabei hervorhebend, wie durch eine festgelegte Organisation, eine festzusammengeschlossene Masse viel erreicht werden könne, was durch die Stuttgarter Bewegung bewiesen worden sei. Auf die Schäden und Mißstände der Leberzeitarbeit übergehend, wies Redner an der Hand der Abrechnungen unserer Zentralkrankenkasse nach, wie viel Kranken- und Sterbefälle auf Kosten der Leberzeitarbeit gehen, und glaubt, daß nur in dem Verlangen bedeutend hoher Prozente die Leberzeitarbeit aus der Welt geschafft werden könne. Nachdem noch die von Forzhaimer Kollegen selbst ausgehende Berufsstatistik seitens des Referenten eingehend besprochen, glaubt derselbe aus dieser die Notwendigkeit herausfinden zu müssen, daß alle Kollegen sich verpflichtet fühlen sollten, dem Verein beizutreten; denn nur durch das Zusammenwirken aller ist es möglich, die heutige Produktionsweise durch eine geregelte, d. h. eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit in ihre Schranken zurückzuweisen. Dieses schöne und hohe Ideal recht bald zu verwirklichen, sei eine große Kulturarbeit der organisierten Arbeiter aller Länder. Mit diesem Appell schloß Redner sein mit Beifall aufgenommenes Referat. — Hierauf liefen folgende zwei Resolutionen ein: Die öffentliche Versammlung der Genußarbeiter, Buchbinder u. s. w. erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, um dahin zu arbeiten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit soviel wie möglich angestrebt wird zum Wohle und zur Verbesserung eines jeden Arbeiters. Deshalb, Kollegen, tretet alle ein, Mann für Mann, für die Emanzipation der Arbeiterschaft. Neuzsh. Die andere lautet: Die heutige Versammlung der Genußarbeiter, Buchbinder und deren Hilfsarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und sieht in der Konkurrenz der Arbeitgeber, unter welcher die Arbeiter am meisten zu leiden haben, im Untergang der Arbeiterschaft, und hofft, daß durch Vereinigung aller diesen Uebelständen abgeholfen werden kann. Letztere wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. In der folgenden Debatte giebt Herr Henz einige besonders ab sprechende Beispiele, welche durch übermäßig lange Arbeitszeit hervorgerufen wurden. Eine Frage persönlicher Art wird in die Wochenversammlung verwiesen. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für seine Mühe im Namen des Vereins gedankt, wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Leipzig. Unterzeichneter erlaubt sich den auswärtigen Kollegen ein Bild über unsere hiesigen Verhältnisse sowie über Organisation zu entwerfen. Wie allen Kollegen bekannt, ist Leipzig eine der „Metropolen“ für unser Geschäft, daher ist auch die „Großproduktion“ gegenüber dem Kleingewerbe vorherrschend. Darum finden wir auch meistens die Stückerarbeit, Stundenarbeit seltener. Die meisten auswärtigen Kollegen haben eine falsche Auffassung über Leipzig, daher soll dieses zur Aufklärung dienen. In der guten Zeit sind zirka 14—1500 Kollegen am Plage, davon sind 4 500 Mitglieder des Fachvereins. Jedoch könnten wir bedeutend stärker sein, wenn nicht noch die größten Werkstätten uns „indifferent“ entgegen ständen. Die Herren haben alle sammt und sonders andere Ausreden. Wir haben hier Leute am Plage, die vor mehreren Jahren in Stuttgart in der Organisation thätig waren, leider lassen sich die Herren hier nicht blicken. Anderen Kollegen wieder paßt der derzeitige Vorstand nicht. Jetzt kommt noch ein Faktor, mit dem wir hier rechnen müssen, das sächsische Vereinsgesetz. Unter 21 Jahren darf bei uns kein Kollege dem Fachverein beitreten, sogar ist es nicht erlaubt, als Gast unsere Vereinsversammlung zu besuchen. (Was in Dresden erlaubt, ist hier verboten.) Es bleibt ihm nichts übrig, als seine paar

Groschen nach Altenburg zu zahlen, darum stehen uns die jüngeren Kollegen ziemlich fern. Noch ein anderer Hauptpunkt ist und bleibt die Stückerarbeit. Solange wir diese in Leipzig nicht beseitigt haben, solange werden wir auch zu keinem sicheren Resultate gelangen. Denn wie allen Kollegen bekannt ist, ist gerade die Stückerarbeit für uns Arbeiter am schädlichsten und für die Herren Fabrikanten am vorteilhaftesten. Gerade die Stückerarbeit ist es, die anderen Kollegen die meiste Konkurrenz macht und für den Arbeiter am aufreibendsten wirkt! Darum sollten wir für Einführung der Lohnarbeit wirken. Natürlich nach entsprechender Leistung der Lohnsatz. Schreiber dieses glaubt durch dieses würden wir viel rascher zum Ziele gelangen und es wäre unser eigenes Wohl. Nun Kollegen, wir stehen am Beginn des Jahres und können mit Freuden auf vergangenes Jahr zurückblicken. Alle größeren Orte Deutschlands sind mit Lohnbewegungen hervorgetreten und an den meisten Orten kann man einen Erfolg verzeichnen. Darum Kollegen von Leipzig, tretet ein in die Reihen der Organisation, denn wir stehen am Vorabend einer Lohnbewegung, daher ist es unsere Pflicht, daß wir unsere Reihen verdoppeln. Unsere Lösung soll folgende sein: „Durch Kampf zum Sieg.“

Rundschau.

* „Der Auktionskündentag“, die Zeitschrift, deren Gründung zur Förderung der auf die achtstündige Arbeitszeit bezüglichen Agitation der internationale Pariser Arbeiterkongreß beschlossen, wird von Neujahr ab regelmäßig, nicht wie früher in Aussicht genommen, in unregelmäßigen Zeiträumen, unter der Redaktion von E. Wullschlegler in Basel erscheinen. Die erste Nummer ist bereits ausgegeben worden.

* **Bekräfteter Kontraktbruch.** Ein Schneider und gesetzkundiger Reserve-Lieutenant — wollten sagen Bürgermeister — scheint der von Ludenwalde zu sein. Derselbe hat sämtliche streikende Arbeiter und Arbeiterinnen der dortigen Gutfabriken, 830 an der Zahl, wegen angeblichen Kontraktbruchs in je 10 Mk. Strafe genommen und weil Bezahlung nicht erfolgte, diese 830 Strafbefehle auch sofort exekutorisch, d. h. mittels Pfändung, vollstrecken lassen. Natürlich haben die betroffenen Arbeiter hiergegen den Schutz der Gerichte angerufen, und wir zweifeln auch nicht daran, daß diese dem Ueberreifer des kapitalistenfreundlichen Hrn. Bürgermeisters einen entsprechenden Dämpfer aufsetzen werden, indem sie ihm sagen: „So weit sind wir noch nicht.“

* **Das Verhalten der Staatsanwaltschaft in Bochum** ist geeignet, die seitens des Oberpräsidenten und seitens der höheren Verwaltungsbeamten mühsam zustande gebrachte Beruhigung der Arbeiter wieder in Frage zu stellen. Die Staatsanwaltschaft in Bochum hat den Polizeiverwaltungen jetzt mitgeteilt, daß die Drohung der Arbeitseinstellung bei Nichtaufhebung der Arbeitssperre als Erpressung im Sinne des Strafgesetzbuches zu verfolgen sei. In der bezüglichen Mitteilung der Staatsanwaltschaft an die Polizeiverwaltungen heißt es wörtlich: „In den letzten Bergarbeiterversammlungen ist wiederholt geäußert worden, man werde die Arbeit einstellen und von neuem streiken, wenn nicht die Arbeitssperre aufgehoben und die entlassenen Arbeiter wieder angenommen würden. Sollte in einem konkreten Falle ein derartiges Ansinnen an eine bestimmte Zechenverwaltung gestellt sein, dann liegt der Thatbestand der versuchten Erpressung vor (§§ 253, 43, 44 Strafgesetzbuch), denn kein Arbeiter hat einen rechtlichen Anspruch darauf, zur Beschäftigung auf eine Zechen zugelassen zu werden; die Annahme eines Arbeiters liegt vielmehr in dem freien Willen des Arbeitgebers. Man will also den Arbeitern einen rechtswidrigen Vermögensvorteil, d. h. einen solchen, der ohne einen bestehenden Rechtsanspruch erlangt werden soll, verschaffen, wenn man die Zechenverwaltungen durch Drohungen, das ist die Ankündigung der Zufügung irgend eines Uebels, an welches sich die Ein-

stellung der Arbeit, sei es mit oder ohne Kündigung, charakterisiert, zu bestimmen versucht, gegen ihre freie Entschließung, Arbeiter überhaupt oder bestimmte Arbeiter anzunehmen."

§ 253 des Strafgesetzbuches lautet: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu beschaffen, einen Andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“, u. s. w. Die Auslegung dieses Paragraphen seitens des Staatsanwalts ist eine mehr als gewagte. Allerdings hat der Arbeiter nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung keinen rechtlichen Anspruch darauf, zur Beschäftigung zu gelangen, aber das Streben nach demjenigen, worauf man keinen rechtlichen Anspruch hat, ist darum noch durchaus nicht rechtswidrig. Niemand kann doch die Erlangung einer Beschäftigung als einen rechtswidrigen Vermögensvorteil ansehen. Die hier vom Staatsanwalt versuchte Einmischung strafrechtlicher Gesichtspunkte in die Regelung der Arbeitsverhältnisse ist geeignet, das ganze Einigungswerk wieder in Frage zu stellen.

*** Kein zivilisierter Staat der Welt** erhebt so hohe Fleischzölle wie Deutschland. In England, Dänemark und Norwegen wird frisches Fleisch ohne Zoll zugelassen. In Frankreich beträgt der Zoll auf frisches Fleisch 5,60 Mk. pro Doppelzentner, in den Niederlanden 1,70 Mk., in der Schweiz 2,40 Mk., in Oesterreich-Ungarn und in Italien 9,60 Mk., in Belgien und in Spanien 12 Mk., in Griechenland 16 Mk. Der deutsche Fleischzoll in Höhe von 20 Mark pro Doppelzentner überragt demnach alle diese Zollsätze, zum Teil um das Doppelte und Mehrfache. Nur in „Galbasien“, in den Donauländern Rumänien und Serbien, wo die Schweinezucht besonders blüht, hat auch der agrarische Einfluß noch höhere Schutzzölle durchgesetzt; dort ist aber auch der Zoll für den Konsum von geringerer Bedeutung, gerade weil die Schweineproduktion so umfangreich und so weit verbreitet ist. Die außerordentlich hohe Belastung des Fleisches im deutschen Zolltarif wird dadurch veranlaßt, daß der deutsche Tarif keinen Unterschied zwischen irischem und zubereitetem (geräuchertem, gepökeltem) Fleisch und ebenso keinen Unterschied zwischen den theureren und den billigeren Fleischsorten (Schmelfleisch, Schweinefleisch) macht. Der hohe Zoll ist auf Betreiben der Agrarier unterschiedslos für alles Fleisch außer Wildpret und Geflügel eingeführt worden und fällt deshalb, wie so viele andere Gewichtszölle des deutschen Tarifs, ganz besonders schwer auf die geringwertigen Fleischsorten, auf welche die unbemittelte Bevölkerung vorzugsweise angewiesen ist.

Bei Mitteilung der neuesten Ziffern über die **Beschäftigung jugendlicher Arbeiter** in preussischen Fabriken aus den Berichten der Gewerbeverträge für 1888 ist mehrfach betont worden, daß man auf die Veröffentlichung des reichsamlichen Auszuges aus sämtlichen deutschen Inspektorenberichten warten müsse, um ein Urteil über die Entwicklung auf diesem sozialen Gebiete im ganzen deutschen Reiche zu gewinnen. Das ist nicht nötig. Mit Hilfe der Uebersicht über die Kinderarbeit in Süddeutschland und auf Grund der längst vorliegenden sächsischen Referate in Verbindung mit den neuesten preussischen Ziffern kommt man jetzt schon zu folgendem Ergebnisse. Es wurden 1888 an Arbeitern beschäftigt:

	in	Kindliche jugendliche zusammen
Preußen	6 225	98 014 104 239
Sachsen	11 009	27 052 38 061
Süddeutschland	3 605	32 997 36 502
insgesamt	20 839	158 063 178 802

Hier fehlen nur die kleinen wenig in Betracht kommenden thüringischen Staaten, sowie die Hanse-

städte. Die runde Summe von 180 000 bedeutet aber für Deutschland einen ganz bedeutlichen Fortschritt in der industriellen Ausnutzung jugendlicher Arbeitskraft seit wenigen Jahren. Eine Zählung im Jahre 1880, bei der allerdings neben einigen Kleinstaaten Sachsen nicht berücksichtigt wurde, ergab 74 610 jugendliche Arbeiter in deutschen Fabriken: 1884 war die Zahl auf 114 358 und 1886 bereits auf 155 284 gewachsen. Wenn sich jetzt ein weiteres Aufschwellen auf 180 000 zeigt, so fragt man sich doch, ob die Regierung im Interesse der Volksgesundheit nicht wenigstens auf die Neuerung der Ländscheider Handelskammer zurückgreifen soll, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Fabrikanten „kein nennenswerthes Interesse“ an der kindlichen Arbeit haben.

Anzeigen.

3) **Fachverein Stuttgart.** [1.70]

Samstag den 4. Jan. 1890, abends präzis 1/29 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal, C. Belfter, Christoffstr. 9.
Tagesordnung: 1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Vogel). 2. Stellungnahme zu dem Artikel: „Arbeitslosenunterstützung“ in No. 51 der Zeitung. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

Sämtliche Quittungsbücher sind behufs Vornahme der Kontrolle in obiger Versammlung abzuliefern.

Restanten werden hierdurch nochmals an die Bezahlung ihrer schulden den Beiträge erinnert.

Der Vorstand

Fachverein Dresden.

Sonabend den 18. Januar abends präzis 1/29 Uhr

ordentl. Generalversammlung

Tagesordnung:

- 1) Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2) Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Der Vorstand.

5) **Bekanntmachung.** [2.30]

Allen Mitgliedern, welche dem Verband, oder einem dem Fachverein Dresden entsprechenden Verein angehören, hierdurch zur Nachricht, daß sie bei ihrer Zureise, falls sie in der Vereinsherberge übernachten, für 2 Nächte einen Schlafgeldezuschuß von 25 Pf. und früh Kaffee, auf Vereinskosten erhalten.

H. Seif's Gasthaus Dresden A. N. Brüdergasse 9. Marken hierzu sind zu entnehmen bei H. D. Häfner im Geschäft der S. Trieb's & Nieb, N. Plauenische Gasse 46 I. Vorm. von 11-12 Nachm. von 5-6 Uhr.

Der Vorstand.

Buchbinder-Unterstützungs-Verein

Bielefeld.

1) **Sonntag** den 12. Jan. 1890 in der „Har-

monie“, nachmittags pr. 2 Uhr

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
3. Ergebnis der Berufsstattistik.
4. Photographieren des Vereins.
5. Verschiedenes.
6. Fragekasten.

Die restierenden Beiträge resp. Quittungsbücher sind wegen der Abrechnung umgehend an unseren Kassier, H. Harsjes, Dammstr. 10 II. einzufenden.

Der Vorstand.

Central-Aranken- und Begräbniskasse

der Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfskasse).

(Sitz Leipzig).

4) **Verwaltungsstelle Hannover.** [6.50]

Sonabend den 11. Januar 1890, abends

8 1/2 Uhr im Kassenlokale, Renestr. 27

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.

Das Quittungsbuch ist als Legitimation vorzuzeigen.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Berlin.
Sonntag den 19. Jan. 1890, vorm. 10 1/2 Uhr, in Jordans Salon, Neue Grünstr. 28

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Kassen- und Geschäftsbericht pro IV. Quartal 1889. 2. Bericht des Kontrolleurs. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Da der Vorsitzende und zweite Kassierer eine Wiederwahl ablehnen, so werden die Mitglieder auf diese Versammlung ganz besonders aufmerksam gemacht.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle München.

Samstag, 18. Januar, abends 8 Uhr im

Kassenlokal, Orlando di Lasso,

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Kassen- und Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.

Nach Schluß der Tagesordnung: „Sanitätsverband.“ Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Köln a. Rhein.

Sonabend den 18. Januar 1890, abends

9 Uhr im Kassenlokal, Cäcilienstr. 32,

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Montag den 6. Januar 1890 im Restaurant

Burghalle, abends 8 1/2 Uhr

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Kassen- und Geschäftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dortmund.

Sonabend den 18. Januar im Vereins-

lokal, bei Boedt, Wasserfallweg

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Nachruf!

Am 28. Dez. verstarb plötzlich infolge eines Schlaganfalles im Alter von 25 Jahren unser thätiges Mitglied

Serrmann Rode.

Wir verlieren in ihm einen überzeugungstreuen Mitkämpfer der Arbeitersache.

6) **Ginen weiteren Verlust haben wir durch das** [1.80]

plötzliche Hinscheiden unseres Mitgliedbes Kollege

Wühlhausen

im Alter von 18 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Fachverein Hannover-Linden.

Ein solider, tüchtiger **Buchbinder**, der in allen vor kommenden Arbeiten auch auf Cartonagen bewandert ist und Handvergolden kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Gefällige Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüche sind erbeten an

Bernhard Junger

Technik i. S., i. Erzgeb. Buchbindermeister. [1.40]

Ein tüchtiger Pressvergolder,

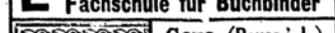
in Gold-, Schwarz- und Farbdruk gut erfahren, findet dauernde und gut bezahlte Stellung. [1.40]

G. Almann,

Kgl. Hofbuchbinder,

Stuttgart.

Erste  **Fachschule für Buchbinder**

 **Gera (Reuss j. L.)**

Ausbildung im Hand- und Pressvergolden, Lederschneidn., Marmoriren, Goldschneidn. etc. **Ausführliche Prospekte gratis u. franko.** Horn & Patzelt.

Beilage zu No. 1 der Buchbinder-Zeitung.

Stuttgart, Sonnabend, den 4. Januar 1890.

Zum Jahreswechsel.

(Ein Gleichnis.)

Es war gegen Mitternacht. Am Kreuzweg trafen sich zwei dunkle Gestalten. Die eine hatte schon einige Augenblicke geharrt, ein ansehnliches Bündel hinter sich. Da kam die andere heran. Sie ächzte unter einer schweren Last, die sie auf den Schultern trug. Da bist du ja, rief die erste Gestalt, werde mich also gleich empfehlen.

Na, wie du's eilig hast, ächzte die zweite. Ich denke, wir haben uns doch gegeneinander auszusprechen; jedenfalls mußt du mir erzählen, wie dir's ergangen.

Wie mir's ergangen, kannst du dir ungefähr denken. Du hast doch deine 365 Kerbhölzer abgezählt.

Daß es 365 sind, weiß ich schon, aber man ist ja blind und weiß nicht, was sie zu bedeuten haben, was sie bringen werden, man erfährt ja vorher nichts Näheres darüber.

Das ist einmal nicht zu ändern, so ist mir's auch ergangen und so ergeht es allen unseren Nachfolgern. Du brauchst nur deiner Weisung gemäß jeden Tag einer Stab von dir zu schleudern. Auf diesen Stäben ist das Schicksal eines jeden Tages eingekerbt, da sind die schlimmen und die heiteren Lese, Glück und Unglück, Regen und Sonnenschein, Tod und Leben — im Grunde genommen ein Tag wie der andere, nur mit geringen Unterschieden.

Das ist ja schrecklich langweilig! Nur gut, daß mit jedem Tage die Last geringer wird, da kann man aufs Ende hin wenigstens seines Lebens froh werden.

Dafür ist gesorgt! Betrachte dir dies Bündel. Das ist das Bermächtnis, das ich dir meinerseits zu übergeben habe. Nur nicht ängstlich! Du mußt es, wohl oder übel, noch zu deiner Würde hinzunehmen.

Unmöglich!

Das hab' ich auch gesagt. Ich habe mich auch geweigert, aber es hat nichts geholfen. Als mein Vordermann sich empfahl — wupp, da hat's mir neben dem anderen auf dem Nacken gefesselt, als wenn es hätte fliegen können.

Schrecklich! Was ist aber in dem Bündel? Darin befinden sich die sogenannten allgemeinen Fragen: die Politik; die soziale Frage, die Aufklärungsfrage, Rückwärtserei und Fortschritt, alles bunt durcheinandergewürfelt, wie Kraut und Rüben.

Warum hast du denn dein Pensum nicht erledigt? Ich finde es doch sonderbar, daß du das, was du nebst deinem Vordermann veräußert, mir aufhalsen willst.

Mach dir keine unnötige Sorge! Das ist immer so gewesen. Das sind Dinge, die nicht sofort erledigt, Fragen, die nur sehr langsam gelöst werden. Du überträgst sie wieder auf deinen Nachfolger und dieser auf den seinigen, und so weiter in Ewigkeit, so war es von jeher, so wird es weiter gehen, und jedes Jahr die arme Menschheit einen Schritt ihrem Ziele näher bringen.

Für mich ist das kein allzugroßer Trost!

Na, gib dich nur zufrieden. Unter uns gesagt, hat die Mehrzahl der Menschen dieselbe Last ihres Lebens zu tragen, die dir, deinen Vorgängern und Nachfolgern nur auf eine kurze Reihe von Tagen aufgebürdet ist.

Die armen Menschen!

Es scheint gar nicht so gefährlich zu sein. Weit entfernt, von dieser Last erdrückt zu werden, sind sie nur darauf bedacht, sie durch allerlei, zum Teil recht alberne, Dinge zu vermehren. Sie machen sich das Leben gegenseitig sauer, verbittern es sich bei jeder Gelegenheit, und dies vermehrt die Last eines jeden abermals. Aber die dumme Masse scheint zu glauben, so müßte es sein, das eben sei die Quintessenz des Lebens. —

In diesem Augenblicke ertönte der Glockenschlag zwölf vom Turm des nahen Ortes. Der Gefährte war verschwunden. Drüben aber erhob sich lauter Jubel, ein Glückwünschen, Schießen, ein Läuten, als ob es brennte. Und drinnen in den hell erleuchteten Räumen schöner Häuser erklangen die Gläser. Jeder freute sich des Augenblicks und dachte nicht an den kommenden Tag, nicht an schlimme Lese, nicht an Unglück noch Tod, nicht an Politik, soziale Frage, Rückwärtserei und Fortschritt. Es war ihnen allen, als gäbe es auf der Welt nichts als heitere Lese, Glück, Sonnenschein und Lebenslust!

In den spärlich erleuchteten Hütten und Wohnungen aber, wo die Armut regiert, drangen tausende von Wünschen empor, daß der Kampf um die Befreiung der Menschen aus geistiger und materieller Armut auch in dem neuen Jahre Fortschritte machen möge, und der neue Ankömmling machte ein wohlmeinendes Gesicht dazu.

A. Schroot.

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Vorstandes.

A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart. (Vorsitzender).

J. Frommleth, Mörhingerstr. 31, III Stuttgart. (Kassier.)

Adresse des Verbandsausshuß.

Wilhelm Teschner, Al. Bahrenwald 77 III r., Hannover.

Verbandsvereine:

Altenburg: A. Karrer, Mauergasse 4, b I.

Aischerleben: Emil Hoppe, Jüdenorf 13.

Apolda: Otto Riemann bei Buchbinder Schlott, Obere Bahnhofstraße.

Barmen: Herm. Rhode, Westkotterstr. 101.

Berlin: M. Marwick, S. O. Rannysstr. 25, v. II.

Bielefeld: F. Behrmann, Dammstr. 10.

Bonn: Adolf Witte, bei J. Westerbürg, Martinstraße 18.

Braunschweig: A. Liebert, Kannengießerstr. 22.

Bremen: Chr. Kehl, Spizenkiel 2.

Dreslau: Max Konrad, Borwerkstr. 16.

Erfeld: Hubert Holz, St. Antonstraße 12.

Darmstadt: Herm. Hartelt, Soderstr. 28.

Dortmund: M. Merzenich, Berg 10.

Duisburg-Muhrort: Fr. Weisser, Casteelstr. 3 in Muhrort.

Düsseldorf: Herm. Berguer, Oberstr. 4, II.

Erfurt: Fr. Kettel, Krämpferstr. 62.

Eiberfeld: W. Wabner, Friedrichstr. 48, Hs.

Frankfurt a. M.: R. Piusche, R. Rittergasse 63, I.

Freiburg i. B.: Gervas Pinn, Schloßbergstraße 26, III.

Fürth: Max Hunger, Göttestraße 8, E II.

Göppingen: Johannes Frey, Buchbinder in Jüdenbau bei Göppingen.

Gießen: Ph. Fabbender, Münsburg 11.

Halle a. S.: Eduard Keller, Mansfelderstr. 56 I.

Hamburg: Heinr. Kammann, Fleischerstr. 4 a I, St. Georg.

Hannover: W. Willig, Friesenstr. 13 IV.

Hildesheim: (?)

Kiel: Karl Staack, Jungmannstraße 24.

Königsberg i. Pr.: Fritz Hermenau, Kreuzstraße 33.

Köln: W. Kraft, Hildeboldplatz 18.

Liegnik: M. Fischer, Krumbhaars Buchdruckerei. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Liegnitzer Mitglieder in Dresden ist: Gustav Biener, Seilergasse 7 III. in Dresden.)

Lübeck: H. Frank, Kleiner Schranken 14.

Lüdenscheid: Jean Schrey, Hochstraße 53.

Magdeburg: Heinrich Joff, Auguststraße 11.

Mannheim: Fr. W. Schmidt, L. 14, Nr. 2 a.

Münster i. W.: W. Becker, Mauristr. 12.

Nürnberg: Jean Braun, Dötschmannsplatz 21, III., im goldenen Mörser.

Neu-Ruppin: Rudolf Tiedke, Bergstraße 9.

Oberburg: Wilhelm Werner, Ahternstraße 25.

Offenbach a. M.: H. Zeugin, Kaiserstr. 40.

Pforzheim: Otto Besslich, Calwerstr. 21.

Reutlingen: Gottlob Lochermann, Buchbinder.

Stettin: E. Rohde, Baumstr. 7 II.

Stuttgart: E. Zähler, Bopferstr. 9 IV.

Weimar: Paul Krätich, Frauenthorstr. 5.

Sonstige Vereine:

Chemnitz: Paul Bilz, Papierhandlung von Herrn Robert Bünker.

Dresden: Hugo Schlegel, Ränkerstraße 6, III.

Erlangen: H. Bauer, Hauptstr. 93.

Leipzig: M. Michel, Leipziger-Neuditz, Chausseestr. 21.

München: Max Winter, Krämerstr. 11, I.

Wien: C. Binder, VI. Brauergasse 3.

Bern (Schweiz): A. Stucki, Restaurant Nui, Spitalgasse.

Luzern: R. Jäger, Kröngasse 370 III.

Zürich: C. Manz, Zähringerstr. 24.

Verzeichnis von Vereinen

die ihre Vorstände berechtigt haben, an Mitglieder anderer Vereine bei nachweislich 13 wöchentlich Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen Mitgliedschaft verabschieden zu können.

Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachweis

H. = Herberge. Vg. = Vereinslokal und Versammlungstage.

Altenburg. Z.A. A. Dehig, Bierer'sche Buchdruck., St. Geibel u. Co., Büchertube. (1 Mark.)

Apolda: Z. A. B. Albin Kolbe, Buchbinderei von Städtle und Kolbe, Ede Ackerwand- und Friedhofstraße.

Zu jeder Tageszeit. Bei 13 Wochen 50 Pf., 26 Wochen 75 Pf., auf die Dauer von 13 Wochen.

Aischerleben. Z. Max Scharff, Liebewahnscher Plan 26; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pf., 26 Wochen 60 Pf., und 52 Wochen 75 Pf.)

Vg. Altes Schützenhaus. Alle 14 Tage, Sonnabends 8 1/2 Uhr. (Vom 11. Jan. an gerechnet.)

Berlin. Z.A. H. Wendt's Restaurant, Dresdenerstr. 116 von 12-1 und 8-9 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 1/2 Uhr. (Mf. 1.50). Die in der Vereinsherberge logierenden Kollegen erhalten für zwei auf einander folgende Nächte je eine Schlafmarke.

Vg. Im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstraße 16. Jeden Montag 1/9 Uhr.

Bielefeld. Z.A. F. Harjes, Dammstraße 10 II mittags 12-1, abends 7-8 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 26 Wochen 1,50 Mk., 52 Wochen 2 Mk.)

Vg. „Harmonie.“ Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats, 8 Uhr.

Bonn. Z. Benzlgasse 39 von 6-12 und 1-7 Uhr. Sonntags: Welschenonnenstr. 2 von 12-1 Uhr.

Bei 13 Wochen 50 Pf., über 26 Wochen 75 Pf.

H. bei Herrn Koch, Brüdergasse 19.

Vg. Bei Herrn Koch, Brüdergasse 19. Alle 14 Tage Samstags 9 Uhr. (Vom 11. Jan. an gerechnet.) An den dazwischenliegenden Samstagen ist gemüthliche Zusammenkunft im Lokal.

Braunschweig. Z.A. A. Haejeler, Steinweg 34, H. I., (50 Pf.). H. „Wapplicher Hof“, Dehlshäuser 40. (Zeitung liegt auf.)

Vg. „Rheinischer Hof“. Wendenstr. 45. Jeden Mittwoch vor dem 1. u. 15. des Monats, 9 Uhr.

Bremen. Z.A. F. Wolf, Mühlenstr. 32, Eingang Mittelstr., von 1-2 u. 8-9 Uhr. Sonntags von 1-2 Uhr. (Bei 13 Wochen 75 Pf., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1,50 Mk.) H. bei Heidemann, Grafenstraße 30. (Ein Nachlager unentgeltlich.)

Vg. Bei Heidemann, Grafenstraße 30. Jeden dritten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.

Breslau. Z. May Conrad, Bortwerkstr. 16; zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pf., 26 Wochen 75 Pf., 52 Wochen 1 Mk.)
Vg. Restaurant Demuth, Weidenstr. 17. Jeden Sonnabend 9 Uhr.
Bücherei. Kollege Hermann Bohne, Buchbinderei E. Ratloff Wtvo., zahlst 30 Pfg. Reisegehalt.
Chemnitz. Z. A. Paul Neumann, Materialwarenhandlung, Zschopauerstr. 79. (Bei 13 Wochen 1 Mk. 1., 52 W. 1 Mk. 1.50). H. Empfehlenswert ist die „Zentral-Herberge“ Zschopauerstr.
Vg. Noack's Restauration am Raabberg. Alle 14 Tage Sonnabends 1/29 Uhr. (Vom 4. Jan. an gerechnet.)
Crefeld. Z. M. Jung, Marktstraße 71, von 12 bis 1 und 8 bis 9 Uhr. (50 Pfg.)
Vg. Bei Metten, Königsstr. und neue Linnenstr.-Ecke. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr.
Garnikan a. Neke. Kollege W. Görke, Düring's Buchdruckerei, zahlst bei 13 Wochen 20 Pfg., 26 Wochen 40 Pfg., 52 Wochen 60 Pfg.
Darmstadt. Z. A. Georg Kögel, Buchbinderei Wandel, Rheinstr. 1, von 12-1/2 u. 7-8 Uhr. (50 Pfg.)
Vg. Restauration Engelter, Kießstraße Alle 14 Tage Sonnabends. (Vom 11. Januar an gerechnet.)
Dortmund. Z. Friedrich Kahler, Helle 1. p. von 12-1 und 7 8 Uhr. (50 Pfg.)
Dresden. Z. G. Trips, kleine Plauenische Straße 48 I, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 75 Pf., 26 W. 1,25 Mk., 52 W. 1,75 Mk.). A. H. Sell's Gasthaus, fl. Brüdergasse 9.
Vg. Kleiner Saal des Trianon, Eingang nur Schützenplatz. Alle 14 Tage. (Vom 11. Jan. an gerechnet.)
Duisburg-Anuhrort. Z. A. M. Montel in Duisburg, Mülheimerstr. 9 (am Centralbahnhof), zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mk.). H. „Zur Heimat“ in Duisburg.
Düsseldorf. Z. A. Friedr. Salzberg, Oberstr. 4 II. (1 Markt.) Mittags 12-1 Uhr, abends 1/2 bis 1/29 Uhr.
H. Flingerstraße 39, mittags 12 1/2 - 1 Uhr und 8 9 Uhr abends.
Vg. Jeden Sonnabend (außer 1. Sonnabend im Monat) abends 9 Uhr im Lokal des Herrn Berth, früher Mojsig, Zollstr.
Eibersfeld. Z. H. Röhrig, Karlsstr. 29 a Hths. von 12-1/2 und 7 1/2-9 Uhr. (50 Pfg.)
Vg. Bei Wittwe Eieder, Neumarktstraße 8. Alle 14 Tage Samstags 1/29 Uhr (vom 11. Jan. an gerechnet.)
Erfurt. Z. A. M. Smolin, Wassergasse 5, „a. Spaten.“ von 12 bis 1 und 7 8 Uhr. (70 Pfg. bar und einen Boni im Wert von 30 Pfg. zur Verwendung in der Herberge.) H. „Weberherberge.“ Dirschladufer.
Vg. Hofes Restaurant, Pergamentstr. 18. Jeden Samstag 8 1/2 Uhr.
Erlangen. Z. A. H. Günert, Buchdruckerei von Junge u. Sohn, Bruckerstr., Hof links.
H. Vg. „Goldenes Schiff“ bei Bauer, Schiffstr. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 1/29 Uhr.
Flensburg. Z. G. Speckhahn, Abz.: Aug. Schmidt, Großestr. 63, Tags über.
Frankfurt a. M. Z. H. Müller, Buchbinderei Rompel, 8-12 und 2 7 Uhr. 1 Mk. und freies Nachlager, letzteres auch für solche Mitglieder, welche noch nicht 13 Wochen Mitglieder sind oder sich länger als 8 Wochen auf der Reise befinden.
A. H. Gasthaus z. hohen Eiche, Wendergasse 43.
Vg. Restauration Jörg, Steingasse 19. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat.
Freiburg. Z. G. Eitenberg in der Buchbinderei von F. Brunner, Merianstr. Von Morgens 7 12 und Mittags von 1 7 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 W. 75 Pfg., 52 W. 1.- mit freiem Nachtquartier. A. H. Brauerei Grünling, Bertholdstr.
Vg. „Rheinhalle“, Rheinstr. (Vom 11. Jan. an gerechnet.)
Fürth. Z. Restaurant Zick, Wassergasse. (50 Pf.)
A. H. Gasthaus „König von England“, Alexanderstr. 6. (50 Pf.)
Vg. Restaurant Zick, Wassergasse. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.
Gießen. Z. Petri Weinbecker, Lindenplatz 7, von 9-10 und 4-5 Uhr, Sonntags von 12 1 Uhr. (75 Pf.) H. „Heimath“, Westanlage.
Vg. Restaurant „Zum Burggrafen“, Sonnenstraße 13. Jeden zweiten und letzten Freitag im Monat.
Göppingen. Vg. Gasthaus zum Stern. Alle 14 Tage Samstags 8 Uhr.
Halle a. S. Z. A. Paul Lüders, kleine Schloßgasse 8 v. part.; zu jeder Tageszeit. (50 Pfg.)
Herausgegeben vom Unterstützungsverband, durch G. Föhler. Redaktion: R. Grimm, Stuttgart, Silberbergstr. 96.

H. Trautweins Restaurant, fl. Ulrichsgasse (Schüpei).
Vg. Böfles Restaurant, Kurze Gasse. Jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.
Hamburg. Z. A. „Leffinghale“, Gänsenmarkt 35, von 1 1/2-3 und 8-9 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk. 1.-, 26 W. 1 Mk. 1.50, 52 W. 2.-). Mitglieder, die noch nicht 13 Wochen gesteuert, erhalten 50 Pfg.
Vg. „Leffinghale“, Gänsenmarkt 35. Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 31. März alle 14 Tage; Sommerhalbjahr vom 1. April bis 30. September alle 3 Wochen, Sonnabends 1/210 Uhr.
Hannover. Z. Fr. Müller, Clemensstraße 2 II von 12-1/2 und 7-8 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk. 1.20, bei 52 W. 1 Mk. 2.20 und wenn die Geschenkempfang in der Vereinsherberge logiren, noch ein freies Nachtlager und früh Kaffee.) A. H. Restauration Volte, Neue-Straße 27.
Vg. Restauration Volte, Neue-Straße 27. Jeden Sonnabend Zusammenkunft 1/29 Uhr.
Hildesheim. Z. A. Th. Grebe, Buchbinder, Braunschweigerstraße 588. Mittags 12-1, abends 7 8 Uhr. (50 Pfg.). H. Struß, Mischelstr.
Vg. Bei Hoppe, Langerhagen. Jeden Sonnabend 8 1/2 Uhr.
Kauffeuren. Einige Verbandsgenossen zahlen 40 Pfg. Z. Gasthaus „Zur Gais“.
Kiel. Z. G. Mathias, Brunswikerstr. 35, Buchbinderei Hansen, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1,50 Mk.)
Vg. Hotel zur Kaiserkrone. Jeden Sonnabend 1/29 Uhr.
Königsberg i. Pr. Vg. Im „Bergesrand“, Französische Straße 1. Jeden Sonnabend 8 1/2 Uhr.
Leipzig. Z. A. H. Gasthaus „Stadt Böfnek“, Johanesgasse 32. (1 Mk. und bei 26 wöchentlich Mitgliedschaft ein freies Nachtlager.)
Kollegen, welche bisher keine Gelegenheit hatten, einem Verein beizutreten, erhalten 30 Pfg.
Vg. „Stadt Hannover“, Ulrichsgasse 29. Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, 1/29 Uhr.
Liegnitz. Z. H. Krumbhaar's Buchdr. Heinauerstraße 12. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 2 Mk.)
Vg. „Deutsches Haus“, Mittelstraße 22. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr; (vom 11. Jan. an gerechnet.)
Unsere Mitglieder in Dresden haben ihre Zahlabende: Kleiner Saal des Trianon, Eingang nur Schützenplatz (Lokal des Fachvereins). Besprechungen jeden 3. Sonnabend im Monat.
Lübeck. Z. A. Heinrich Frank, fl. Schragen 14. Mitglieder anderer Vereine, die noch keine 13 Wochen gesteuert, erhalten 30 Pfg., bei 13 Wochen 50 Pfg., bei 26 Wochen 75 Pfg., bei 52 Wochen 1 Mk. 1.-; außerdem erhält jeder, der 13 bis 52 Wochen gesteuert, eine Zahlmarke von 20 Pfg. H. Gasthaus des Herrn Marzahl, Lederstraße 3.
Vg. Gasthaus des Herrn Marzahl, Lederstr. 3. Alle 14 Tage Sonnabends 1/29 Uhr (vom 2. Nov. an gerechnet.)
Lüdenscheid. Z. A. Aug. Krämer, Knapperstr. 10 von 1/21-1/22 u. 3 1/24 Uhr. Für Strecke Gießen Lindenstraße 1,50 Mk., für andere Strecken 1 Mk.) H. Zur „Heimat“.
Vg. Restaurant Bodderas. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr. (Vom 4. Jan. an gerechnet.)
Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdruckerei von Baensch jr., Breitenweg 19, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 26 Wochen 1,50 Mk., 52 Wochen 2 Mk.). A. Paul Walter, ebendasselbst.
H. M. Klosterstraße 15 u. 16 bei Behrens. (Freies Nachtlager und früh Kaffee.)
Vg. Bei Pfalz (früher Binder), Wallstr. 2 A.. Alle 14 Tage. (Vom 11. Januar an gerechnet.)
Mannheim. Z. A. Herm. Scholz, Buchbinderei Gebr. Weigel Nachf., Lit. U. 6, 4a, während der Arbeitszeit. (50 Pfg.)
H. „Zum halben Mond“, Lit. H. 2.
Vg. „Zur Liedertafel“, Lit. K. 2, 25. Versammlung alle 14 Tage, Samstags 8 Uhr, vom 4. Jan. an gerechnet. Zeitungen liegen ständig aus.
Meldorf, (Schlv.-Hft.). Einige Verbandsgenossen zahlen 50 Pfg. Reisegehalt. Z. Ed. Weigel-Rosenstr. 57.
München. Z. Gasthaus „zum Thorbräu“, Thal Nr. 37, an Werktagen 7 8 Uhr, Sonn- und Festtage vormitt. 10 11 Uhr. Mitglieder der im Verzeichnis vermerkten Vereine erhalten 1 Mk. bar, sowie einmaliges freies Nachtquartier und freies Abendessen. Alle übrigen Zugereisten 30 Pfg. A. Buchbinderei Franz Dallmayer, Angsbürgerstraße 1 A. (v. Werkstätte). H. Gasthaus „zum Thorbräu“, Thal Nr. 37.
Vg. Orlando di Lasso, Pfalz 4. Jeden Samstag 8 1/2 Uhr.
Münster i. Wfl. Z. Theodor Thies, Ritterstraße 31 von 12-1 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mk.)
Vg. Bei M. Schwarte, Salzstraße. Alle 14 Tage Montags 9 Uhr. (Vom 13. Jan. an gerechnet.)
Neu-Muppin. Z. Paul Grauert, Ludwigstr. 51. Von 12-1 mittags, abends von 7 8 Uhr, Sonntags von 8-12 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1,50 Mk.)
Vg. Becker's Restauration, Ludwigstraße. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.
Nürnberg. Z. A. Heinrich Bauer, Gastwirt, Schlotfegergasse 16. (1 Mk. zu jeder Tageszeit.)
Vg. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat.
H. „Goldener Mörser“, Döschmannsplatz.
Oldenburg. Z. F. Büsing, Buchbinderei Aug. Timpe, Haarenstraße; zu jeder Tageszeit. (Bei 13-26 Wochen 50 Pfg., über 26 W. 75 Pfg.)
Offenbach a. M. Z. M. Jacob, Herrenstr. 50, S. r. I. (50 Pfg.)
Vg. „Drei Könige“, Domstr. Jeden Samstag 9 Uhr.
Pforzheim. Z. Otto Beylich, Buchdruckerei Hamberger, Karl-Friedrichstr.; von 7-12 und 1/2 bis 7 Uhr. (50 Pfg.)
Vg. „Deutsches Haus“, Theaterstraße. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat.
Stettin. A. Bilh. Buchwald, Rosengarten 72, Hof I.
Vg. Restauration Däge, Breitenstraße 11. (Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, 8 1/2 Uhr.)
Stuttgart. Z. A. G. Lang, Canalstr. 7, II. (M. 1.75) H. Gasthaus zum „Ritter“, Metzgerstraße 3, (nächst dem Marktplatz.) Ein freies Nachtlager.
Vg. Rest. Bestner, Christophstr. 9. Alle 14 Tage, Samstags 1/29 Uhr. Die Tagesordnung wird durch die Zeitung, welche in der Herberge anliegt, jedesmal beauftragt. Zugereiste Mitglieder, welche kein Geschenk erhalten können, bekommen an Versammlungs-Abenden 4 Stück 1/2 Liter Biermarken.
Weimar. Z. Oskar Schumann, Marktstr. 12 II. Von 12-1 und 7-8 Uhr, (25 Pfg. bar und 25 Pfg. zum Nachtquartier.) Die Neuenunterstützung wird statt 8 Wochen 13 Wochen ansbezahlt.
Vg. Bei Restaurateur Nordt, Ecke der Schröter- und Schwanenstr. Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, 1/29 Uhr. H. Lendorfs Restaurant, fl. Kirchgasse 9.
Wismar. Kollege R. Erdmann, Mühlenstraße 9, zahlst bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 52 Wochen 30 Pfg. und freies Nachtlager.
Graz (Oesterreich). Z. G. Krall, Galanteriebuch. J. Osterziel, Sadstr. 14. 1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.) Aussteller des Scheines zur Empfangnahme des Geschenks ist: Paul Thieme, Buchdruckerei Gutenberg, Sackstr. 13.
Vg. „Bauer's Gasthaus“, Burzgasse 9. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat, 1/29 Uhr.
Klagenfurt (Oesterreich.) Verein der Buchbinder Kärntens: Z. Fr. Slavik, Buchbinderei Martin Brugger, Benediktinerplatz 4 I. (30 Kreuzer auf die Dauer von 13 Wochen.) Aussteller des Scheines zur Empfangnahme des Geschenks ist: Julius Merlitzki, Buchbinderei Joh. Leon sen., Domgasse 17 I. a. ebendasselbst.
Vg. Gasthaus zum alten Schlüssel, Schulhausgasse. Jeden ersten Samstag im Monat, 8 Uhr.
Wien. Z. Karl Binder, VI Brauergasse 3, 1. Stock, Thüre 14; von 12-1 und 6-7 Uhr. Samstags abends im Vereinslokal. (1 Gulden.)
Vg. Gaischlagers Gasthaus zum Wasen, VI Dreihüfengasse 13. Jeden Samstag von 7 bis 10 Uhr.
Bern (Schweiz). Z. Otto Gsell, Buchbinderei Mühlemann, Marktstraße 37. (Fr. 2.-.) A. Rudolf Ffelin, Buchbinderei Bühlmann, neben dem Hotel Schweizerhof, Bahnhofplatz. Dasselbst wird auch der Schein zur Empfangnahme des Geschenks ausgestellt.
Vg. „Restaurant Nyf“, Spitalgasse. Alle 14 Tage, Samstags 1/29 Uhr. (Vom 11. Jan. an gerechnet.)
Luzern (Schweiz). Z. H. Jäger, Kruggasse 370 III. von 12 1 u. abends von 7 bis 8 Uhr. (80 Cts.)
Büsch (Schweiz). Z. A. G. Manz, Spezerleiden, Zähringerstr. 24. (1 Fr.). H. Gasthof „Zur Rote“, in der Hofengasse.
Vg. Gasthof „Zur Rote“ Hofengasse. Alle 14 Tage Samstags 1/29 Uhr, (vom 4. Januar an gerechnet.)

Vg. Orlando di Lasso, Pfalz 4. Jeden Samstag 8 1/2 Uhr.
Münster i. Wfl. Z. Theodor Thies, Ritterstraße 31 von 12-1 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mk.)
Vg. Bei M. Schwarte, Salzstraße. Alle 14 Tage Montags 9 Uhr. (Vom 13. Jan. an gerechnet.)
Neu-Muppin. Z. Paul Grauert, Ludwigstr. 51. Von 12-1 mittags, abends von 7 8 Uhr, Sonntags von 8-12 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1,50 Mk.)
Vg. Becker's Restauration, Ludwigstraße. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.
Nürnberg. Z. A. Heinrich Bauer, Gastwirt, Schlotfegergasse 16. (1 Mk. zu jeder Tageszeit.)
Vg. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat.
H. „Goldener Mörser“, Döschmannsplatz.
Oldenburg. Z. F. Büsing, Buchbinderei Aug. Timpe, Haarenstraße; zu jeder Tageszeit. (Bei 13-26 Wochen 50 Pfg., über 26 W. 75 Pfg.)
Offenbach a. M. Z. M. Jacob, Herrenstr. 50, S. r. I. (50 Pfg.)
Vg. „Drei Könige“, Domstr. Jeden Samstag 9 Uhr.
Pforzheim. Z. Otto Beylich, Buchdruckerei Hamberger, Karl-Friedrichstr.; von 7-12 und 1/2 bis 7 Uhr. (50 Pfg.)
Vg. „Deutsches Haus“, Theaterstraße. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat.
Stettin. A. Bilh. Buchwald, Rosengarten 72, Hof I.
Vg. Restauration Däge, Breitenstraße 11. (Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, 8 1/2 Uhr.)
Stuttgart. Z. A. G. Lang, Canalstr. 7, II. (M. 1.75) H. Gasthaus zum „Ritter“, Metzgerstraße 3, (nächst dem Marktplatz.) Ein freies Nachtlager.
Vg. Rest. Bestner, Christophstr. 9. Alle 14 Tage, Samstags 1/29 Uhr. Die Tagesordnung wird durch die Zeitung, welche in der Herberge anliegt, jedesmal beauftragt. Zugereiste Mitglieder, welche kein Geschenk erhalten können, bekommen an Versammlungs-Abenden 4 Stück 1/2 Liter Biermarken.
Weimar. Z. Oskar Schumann, Marktstr. 12 II. Von 12-1 und 7-8 Uhr, (25 Pfg. bar und 25 Pfg. zum Nachtquartier.) Die Neuenunterstützung wird statt 8 Wochen 13 Wochen ansbezahlt.
Vg. Bei Restaurateur Nordt, Ecke der Schröter- und Schwanenstr. Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, 1/29 Uhr. H. Lendorfs Restaurant, fl. Kirchgasse 9.
Wismar. Kollege R. Erdmann, Mühlenstraße 9, zahlst bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 52 Wochen 30 Pfg. und freies Nachtlager.
Graz (Oesterreich). Z. G. Krall, Galanteriebuch. J. Osterziel, Sadstr. 14. 1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.) Aussteller des Scheines zur Empfangnahme des Geschenks ist: Paul Thieme, Buchdruckerei Gutenberg, Sackstr. 13.
Vg. „Bauer's Gasthaus“, Burzgasse 9. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat, 1/29 Uhr.
Klagenfurt (Oesterreich.) Verein der Buchbinder Kärntens: Z. Fr. Slavik, Buchbinderei Martin Brugger, Benediktinerplatz 4 I. (30 Kreuzer auf die Dauer von 13 Wochen.) Aussteller des Scheines zur Empfangnahme des Geschenks ist: Julius Merlitzki, Buchbinderei Joh. Leon sen., Domgasse 17 I. a. ebendasselbst.
Vg. Gasthaus zum alten Schlüssel, Schulhausgasse. Jeden ersten Samstag im Monat, 8 Uhr.
Wien. Z. Karl Binder, VI Brauergasse 3, 1. Stock, Thüre 14; von 12-1 und 6-7 Uhr. Samstags abends im Vereinslokal. (1 Gulden.)
Vg. Gaischlagers Gasthaus zum Wasen, VI Dreihüfengasse 13. Jeden Samstag von 7 bis 10 Uhr.
Bern (Schweiz). Z. Otto Gsell, Buchbinderei Mühlemann, Marktstraße 37. (Fr. 2.-.) A. Rudolf Ffelin, Buchbinderei Bühlmann, neben dem Hotel Schweizerhof, Bahnhofplatz. Dasselbst wird auch der Schein zur Empfangnahme des Geschenks ausgestellt.
Vg. „Restaurant Nyf“, Spitalgasse. Alle 14 Tage, Samstags 1/29 Uhr. (Vom 11. Jan. an gerechnet.)
Luzern (Schweiz). Z. H. Jäger, Kruggasse 370 III. von 12 1 u. abends von 7 bis 8 Uhr. (80 Cts.)
Büsch (Schweiz). Z. A. G. Manz, Spezerleiden, Zähringerstr. 24. (1 Fr.). H. Gasthof „Zur Rote“, in der Hofengasse.
Vg. Gasthof „Zur Rote“ Hofengasse. Alle 14 Tage Samstags 1/29 Uhr, (vom 4. Januar an gerechnet.)